

23.09.2015

---

**Kommentar des Deutschen Bibliotheksverbandes zur  
Stellungnahme des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zum Antrag der Fraktion  
DIE LINKE zur Sicherstellung der Verleihbarkeit digitaler Medien entsprechend  
analoger Werke in Öffentlichen Bibliotheken BT-Drucksache 18/5405 vom 23.07.2015**

---

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) vertritt über seine Mitglieder bundesweit rund 10.000 Bibliotheken aller Sparten und damit zugleich etwa 11 Mio. Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer.

Der dbv unterstützt ausdrücklich den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Sicherstellung der Verleihbarkeit digitaler Medien entsprechend analoger Werke in Öffentlichen Bibliotheken. Hiermit kommentiert der dbv einige Aspekte aus der Stellungnahme des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels vom 23. Juli 2015 und stellt den Sachverhalt richtig.

**Geringer Umfang des Angebots und fehlende gesetzliche Grundlage**

In der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heißt es:

*„Um Öffentliche Bibliotheken zukunftsfähig zu machen und sie in die Lage zu versetzen, ihren Nutzerinnen und Nutzern ein aktuelles E-Book-Angebot anzubieten und diese zu fairen Preis- und Lizenzkonditionen zu erwerben, braucht es eine gesetzliche Klarstellung im Urheberrecht.“*

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels schreibt dazu:

*„...Das Angebot zur Ausleihe von E-Books in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ist das umfangreichste, einfachste und erfolgreichste Angebot in Europa. Mit über 2400 beteiligten Öffentlichen Bibliotheken liegt ein flächendeckendes Angebot vor.*

*Die im Antrag genannte Zahl von 10.180 Bibliotheken ist irreführend, weil sie wissenschaftliche Bibliotheken, Firmen- und Schulbibliotheken etc. umfasst. Die Zahl der hauptamtlich geleiteten kommunalen Bibliotheken ohne Zweigstellen liegt bei 1.900.*

*Die Bibliotheken können aus einem Katalog von über 200.000 Titeln auswählen. Dass das durchschnittliche Angebot einer Bibliothek bei nur etwa 5.000 E-Books liegt, hängt nicht mit einer Beschränkung des Angebots durch die Verlage zusammen, sondern ist Ergebnis der zurückhaltenden Einkaufspolitik der Bibliotheken, die vermutlich teils der Budgetknappheit, teils dem vorsichtigen Agieren in einem neuen Aufgabenfeld geschuldet ist.“*

Richtig ist: E-Medien einschließlich E-Books werden auf der Basis von Lizenzverträgen durch die Öffentlichen Bibliotheken zur Nutzung bereitgestellt. Der „Verleih“, d.h. die temporäre Nutzungsüberlassung durch Bibliotheken an ihre Nutzer, ist derzeit nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verlage möglich; die entsprechenden „Verleih“-bedingungen sind in den Lizenzverträgen aufgenommen. Neben direkten Lizenzen mit den einzelnen Verlagen können Bibliotheken auch von Großhändlern oder von Aggregatoren ihre E-Medien-Lizenzen erwerben. Das derzeit noch längst nicht flächendeckende Angebot zur „Ausleihe“ von E-Books wird von den Öffentlichen Bibliotheken Deutschlands meist in Zusammenarbeit mit diesen privatwirtschaftlichen Aggregatoren bereitgestellt. Neben der vom Börsenverein benannten divibib GmbH der ekz-Gruppe (mit einem Angebot, das sie „Onleihe“ nennt), gibt es noch weitere Aggregatoren, die auf dem deutschen Markt ihre Dienstleistungen anbieten, wie z.B. Ciando eBooks oder OverDrive Inc.

Die Aussage des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, dass das bestehende Angebot das umfangreichste, einfachste und erfolgreichste Angebot in Europa sei, muss differenziert betrachtet werden. Richtig ist, dass Deutschland im Bereich der „Ausleihe“ von E-Medien im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt. Dies liegt jedoch daran, dass die bereits im Jahr 2007 ans Netz gegangene Plattform der divibib GmbH einen großen zeitlichen Vorsprung gegenüber anderen Modellen in Europa hatte. In anderen EU-Ländern wurden erst in den letzten drei Jahren eigene Modelle und Systeme entwickelt. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es besonders in den skandinavischen Ländern und den Niederlanden eine breite Unterstützung der führenden Verlage für gemeinsam entwickelte Modelle. Verglichen mit dem Angebot aller verfügbaren E-Books, und insbesondere mit dem Angebot an aktuellen Titeln, ist das Angebot in deutschen Öffentlichen Bibliotheken immer noch deutlich zu gering. Zum Beispiel können von den Titeln der SPIEGEL-Bestsellerliste weiterhin nur ca. 50% in den Bibliotheken verliehen werden. Was die Attraktivität und Aktualität der verfügbaren Titel und auch die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit betrifft, besteht noch viel Optimierungspotential.

Die in der Stellungnahme des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels genannte Zahl der an der „Onleihe“ beteiligten Bibliotheken ist irreführend, denn sie gibt die Zahl aller teilnehmenden Bibliotheken an. Das sind außer Bibliotheken in Deutschland noch solche aus Österreich, der Schweiz sowie die Bibliotheken der weltweit agierenden Goethe-Institute. In Deutschland selbst sind derzeit 1.425 Öffentliche Bibliotheken angeschlossen, so dass vor dem Hintergrund der über 9.000 Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland insgesamt von einem flächendeckenden Angebot keine Rede sein kann.<sup>1</sup>

Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannte Zahl von 10.180 Bibliotheken (Stand: 2013) setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr 2013 gab es insgesamt 8.124 Bibliothekssysteme mit 10.180 Bibliotheksstandorten. Davon waren 7.875 Öffentliche Bibliothekssysteme mit 9.455 Standorten sowie 249 wissenschaftliche Bibliothekssysteme mit 725 Standorten. Von den 7.875 Öffentlichen Bibliothekssystemen im Jahr 2013 waren 2.031 hauptamtlich geleitet mit 3.364 Standorten, und 5.844 ehrenamtlich/nebenamtlich geleitet mit 6.091 Standorten.<sup>2</sup>

Die Bibliotheken können bei der divibib GmbH derzeit zwar aus einem Katalog von ca. 190.000 Titeln auswählen, ein großer Teil hiervon ist jedoch aufgrund der Thematik oder mangelnden Aktualität für die Nutzerinnen und Nutzer der Öffentlichen Bibliotheken nicht relevant. Die hauptsächliche Ursache für die zurückhaltende Einkaufspolitik vieler Bibliotheken liegt darin, dass zurzeit aufgrund der fehlenden Vertragsabschlüsse mit wichtigen Publikumsverlagen nur ca. die Hälfte der SPIEGEL-Bestseller von Öffentlichen Bibliotheken zur „Ausleihe“ angeboten werden können. Ein weiterer Grund liegt in den finanziellen Bedingungen der Öffentlichen Bibliotheken, insbesondere da die Kosten für E-Books meist mindestens so hoch sind wie für physische Bücher, die E-Books

<sup>1</sup> Quelle: divibib GmbH

<sup>2</sup> [https://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/archiv/auswertungen/gesamtauswertungen/gesamt\\_dt\\_13.pdf](https://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/archiv/auswertungen/gesamtauswertungen/gesamt_dt_13.pdf). Für 2014 stellen sich die Zahlen wie folgt dar: Insgesamt 8.007 Bibliothekssysteme an 9.948 Bibliotheksstandorten, davon 7.757 Öffentliche Bibliothekssysteme an 9.218 Standorten, wovon 2.029 Bibliothekssysteme an 3.252 Standorten hauptamtlich geleitet wurden und 5.718 Bibliothekssysteme an 5.966 Standorten ehren/nebenamtlich geleitet wurden plus 250 wissenschaftliche Bibliothekssysteme an 730 Standorten.  
[https://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/aktuell/auswertungen/gesamt/gesamt\\_dt\\_14.pdf](https://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/aktuell/auswertungen/gesamt/gesamt_dt_14.pdf)

aufgrund ihrer Lizenzgebundenheit aber nicht in das Eigentum der Bibliotheken übergehen, sondern lediglich zeitlich befristet verfügbar sind.

Der öffentliche Auftrag erfordert eine Anpassung der Bibliotheken an die digitale Medienwelt. Bibliotheken reagieren bereits seit Jahren darauf und auf die veränderten Bedürfnisse ihrer Kunden. Derzeit können Bibliotheken der großen Nachfrage ihrer Kunden nach einem breiten und hochaktuellen Titelangbot aufgrund des stark eingeschränkten Bestandes nicht nachkommen.

### **Derzeit keine Auswahl aus den am Markt angebotenen elektronischen Medien**

In der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heißt es:

*„Für Öffentliche Bibliotheken heißt das, dass sie für jedes einzelne E-Book, das sie ihren Leserinnen und Lesern zur Nutzung anbieten möchten, einen Lizenzvertrag und die entsprechenden Modalitäten des Lizenzvertrages mit den jeweiligen Rechteinhabern aushandeln müssen, um Lizenz- und Leserechte für das E-Book zu erwerben.“*

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels schreibt dazu:

*„...Keine Bibliothek muss einen Lizenzvertrag mit einem Rechteinhaber aushandeln. Die Bibliothek schließt einen Lizenzvertrag mit dem Anbieter der Onleihe in Deutschland ab. Mit diesem einen Vertrag hat die Bibliothek Zugriff auf das gesamte Angebot aller Titel. Der Betreiber der Onleihe wiederum schließt Lizenzverträge mit den Verlagen ab. Damit ist ein effizientes Angebot mit maximaler Bündelung gewährleistet.“*

Richtig ist: Ebenso wenig wie beim Einkauf von gedruckten Büchern und anderen Medien, der über den örtlichen Buchhandel oder die ekz.bibliotheksservice GmbH<sup>3</sup> erfolgt, führen Öffentliche Bibliotheken i.d.R. Einzelverhandlungen mit den jeweiligen Verlagen. Diese Aufgabe der Buchhandlungen haben derzeit bei elektronischen Medien die genannten Aggregatoren übernommen. Sie lizenzieren und kumulieren Inhalte von Verlagen, lizenzieren diese direkt an die Bibliotheken und stellen diese E-Medien auf ihrer eigenen Plattform bereit.

Auf diese Weise hängen die Vorauswahl und der Service für die Bibliotheken vom Verhandlungsgeschick dieser privatwirtschaftlichen Aggregatoren ab. Das ist der eigentliche Paradigmenwechsel in der Bibliothekswelt: Wo früher von bibliothekarischem Fachpersonal, am öffentlichen Auftrag sowie am fachlichen und örtlichen Bedarf orientiert, aus dem gesamten Marktangebot eine Bestandsauswahl getroffen wurde, wird dies nun von Wirtschaftsunternehmen eingeschränkt. Es sollte jedoch wie bei analogen Medien für Bibliotheken möglich sein, aus allen auf dem Markt befindlichen E-Medien eine auf dem öffentlichen Auftrag der Bibliotheken basierende qualitätsvolle Auswahl zu treffen. Dabei müssen faire Lizenzbedingungen und gesetzlich vorgegebene Nutzungsbedingungen als grundsätzlich gegeben vorausgesetzt werden können.

Dort, wo die Nutzung von E-Medien prinzipiell der Nutzung physischer Medien entspricht, sollten auch die Regeln analog sein. Dazu gehört, dass Bibliotheken genau wie bei physischen Medien auch bei elektronischen Medien frei aus den Angeboten des Marktes wählen können. Eine Voraussetzung dafür ist, dass analoge und elektronische Medien urheberrechtlich soweit wie möglich gleichgestellt werden.

<sup>3</sup> Die ekz.bibliotheksservice GmbH fungiert bereits seit 1947 als Dienstleister für Bibliotheken im gedruckten Bereich

Derzeit können die Öffentlichen Bibliotheken E-Medien – anders als physische Medien – auf dem Markt für private Endkunden nicht direkt erwerben. Die auf dem Endkundenmarkt angebotenen Lizenzen für E-Medien gestatten nämlich keine „Ausleihe“ (d.h. temporäre Nutzungsüberlassung) durch Öffentliche Bibliotheken an deren Benutzer. Bibliotheken müssen für den Verleih also zusätzlich kostenpflichtige Nutzungsrechte erwerben (Verbreitung, Übertragung auf verschiedene Geräte etc.). Die Verlage können derzeit selbst bestimmen, ob und zu welchen Bedingungen sie Öffentlichen Bibliotheken überhaupt E-Medien zur „Ausleihe“ lizenzieren.

### **Keine Lizenzen oder nicht finanzierbare Lizenzbedingungen**

In der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heißt es:

*„Gerade große Verlagsgruppen ... bieten den Bibliotheken aber nicht für alle von ihnen vertriebenen E-Books Lizenzen an bzw. fordern Preisspannen, die für die Öffentlichen Bibliotheken nicht finanzierbar sind.“*

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels schreibt dazu:

*„...Es gibt verschiedene Gründe, warum es bislang bei manchen Verlagen noch nicht zu einem Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber der Onleihe gekommen ist. Dabei spielt auch eine Rolle, dass manche Verlage zur Sicherstellung der angemessenen Vergütung ihrer Autoren auf eine Änderung des Abrechnungsmodells der Onleihe dringen, die ihnen eine nutzungsabhängige Honorierung ihrer Autoren entsprechend der gesetzlichen Forderung einer angemessenen Vergütung der Autoren ermöglicht. Insbesondere internationale Bestsellerautoren fordern nachdrücklich eine entsprechende Vergütung über ihre Agenturen ein. Darüber hinaus kann es gerade bei internationalen Bestsellerautoren vorkommen, dass keine Einigung über die Honorierung der E-Book-Rechte erzielt werden konnte - zumal die deutschen Verlage aus den E-Book-Erlösen auch noch den jeweiligen Übersetzer angemessen vergüten müssen. Dadurch hat gerade bei diesen Bestsellern nicht in allen Fällen der deutsche Verlag auch die Rechte am E-Book.“*

Richtig ist: Wie erwähnt, vergeben große Publikumsverlage teilweise keine Lizenzen für Öffentliche Bibliotheken. Andere Verlage verlangen viel zu hohe Preisaufschläge, die Öffentliche Bibliotheken nicht bezahlen können und wollen. Zum Schutz des Buchmarktes übertragen die Bibliotheken das analoge Ausleih-Modell auf die digitale Welt: D.h. es kann pro vorhandener Lizenz nur einen Entleiher geben, so dass während des Zeitraums der „Ausleihe“ das entlehene E-Medium anderen Nutzern nicht zur Verfügung steht („konsekutive“ Nutzung). Dadurch gibt es in den Öffentlichen Bibliotheken oft lange Wartelisten für einzelne Titel. Neben diesen Einfachlizenzen gibt es noch weitere Lizenzmodelle (begrenzter, gleichzeitiger Mehrfachdownload) zu entsprechend höheren Kosten. Den Forderungen der Verlage nach Urheberschutz wird seitens der Ausleihplattformen durch Digital Rights Management (DRM) entsprochen. Die Bibliotheken setzen sich außerdem dafür ein, dass auch die „Ausleihe“ von E-Medien ein Tatbestand für die Vergütung mittels Bibliothekstantieme sein soll.

Als nicht-kommerzielle Bildungs- und Kultureinrichtungen bilden die Bibliotheken mit ihrer E-„Ausleihe“ kein Konkurrenzmodell zum Primärmarkt der Verlage. Der in der Verlagswelt verbreitete Vorwurf, Bibliotheken würden kostenlose Flatrate-Angebote offerieren, die den Verlagen Konkurrenz machen, trifft nicht zu. Denn der Zugang zu E-Medien in Bibliotheken ist wie oben beschrieben nur begrenzt möglich: Eine konsekutive „Ausleihe“ macht ein gleichzeitiges Lesen Vieler unmöglich. Eine bundesweite Versorgung der Bevölkerung mit E-Medien durch eine einzige Bibliothek braucht von den Verlagsvertretern schon deshalb nicht befürchtet werden, da kommunale Bibliotheken von den Städten und Gemeinden finanziert werden und diese Angebote nur für die dort gemeldeten

Bürgerinnen und Bürger bereitgehalten werden sollen.

Alle Bibliotheken erwerben ihre Medien stets zu marktüblichen Konditionen, wodurch viel Geld über Bibliotheken an Verlage und Autoren fließt. Der entsprechende Erwerbungsset aller Bibliotheken betrug in 2014 insgesamt 416 Mio. Euro, dazu kommen weitere 15 Mio. Euro für die sog. Bibliothekstantieme von Bund und Ländern, die als pauschale Vergütung für die Ausleihe oder für die Kopien von Medien über die Verwertungsgesellschaften bezahlt wird und damit für einen gerechten Ausgleich für die Rechteinhaber sorgt. Als öffentlich finanzierte Einrichtungen ermöglichen Bibliotheken auch einkommensschwachen Menschen den Zugang zu Kultur und Information und sorgen zugleich dafür, dass Kulturschaffende fair vergütet werden. Der Deutsche Bibliotheksverband setzt sich daher seit Jahren dafür ein, dass die „Ausleihe“ von E-Medien in Öffentlichen Bibliotheken ebenfalls über die Bibliothekstantieme als Ausgleichzahlung abgegolten wird.

Die Forderung nach nutzungsabhängigen Leihgebühren *zusätzlich* zum Lizenzpreis ist aus Sicht des dbv weder adäquat noch akzeptabel. Dies würde eine Schlechterstellung des Zugangs zu den Inhalten von E-Medien gegenüber dem Zugang zu analogen Medien bedeuten und gerade sozial Schwächere von der digitalen Welt ausgrenzen. Auch bezahlt die Bibliothek schließlich den Marktpreis oder sogar mehr für die E-Lizenzen und sollte daher die „Ausleih“-bedingungen wie im gedruckten Bereich selbst gestalten können.

Die Verhandlungen über die Honorierung der E-Medien-Rechte mit internationalen Bestsellerautoren liegen – wie bereits im analogen Bereich – im Ermessen und in der Kalkulation der Verlage und haben nichts mit der Zurverfügungstellung von Medien in deutschen Bibliotheken zu tun.

### **Notwendige Erweiterung des Erschöpfungsgrundsatzes**

In der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heißt es:

*„Eine gesetzliche Lösung dieses Problems durch die Erweiterung des Erschöpfungsgrundsatzes auf nichtkörperliche Werke würde für einen fairen Ausgleich zwischen den Verlagen und den Bibliotheken stehen.“*

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels schreibt dazu:

*„Das genannte Ziel eines umfangreichen Angebots an E-Books für die Nutzerinnen und Nutzer Öffentlicher Bibliotheken ist - angesichts des sehr jungen E-Book Marktes bereits erreicht. Eine Ausweitung des Angebots kann aktuell insbesondere durch eine Verbesserung der Finanzierungssituation der kommunalen Bibliotheken verbessert werden. Abgesehen davon, dass sowohl für die Erstreckung des Erschöpfungsgrundsatzes auf digitale Inhalte als auch für die Änderung der Regelungen für Vermietung und Verleih (§§ 17, 27 UrHG) zunächst eine Änderung der entsprechenden EU-Richtlinien notwendig wäre, beabsichtigen die Antragsteller offensichtlich auch die Legalisierung eines digitalen „Gebraucht“-markts zu erreichen. Dies wäre die unmittelbare Folge einer Erstreckung des Erschöpfungsgrundsatzes auf digitale Inhalte. Der Einbruch des Primärmarktes, der damit unweigerlich verbunden wäre, ist ganz sicher nicht im Sinne eines vielfältigen und aktuellen E-Book-Angebots für Bibliotheken, Leserinnen und Leser. Das im Antrag formulierte Ziel kann auf diesem Weg gerade nicht erreicht werden, sondern wird im Gegenteil konterkariert.“*

Richtig ist: Das gemeinsame Ziel eines umfangreichen Angebots ist für die Öffentlichen Bibliotheken bei Weitem noch nicht erreicht worden, da sie keine grundsätzliche Möglichkeit für den Erwerb aller am Markt erhältlichen E-Medien haben.



Gemeinsam befürworten Buchhandel, Verlage und Bibliotheken die rechtliche bzw. steuerrechtliche Gleichstellung der E-Books mit den gedruckten Büchern bei der Buchpreisbindung und der Mehrwertsteuer. Diese Gleichstellung muss auch im Verleihrecht für die Bibliotheksausleihe und die Bibliothekstantieme gelten.

Bibliotheken haben kein primäres Interesse an einer Weiterveräußerung von E-Medien auf einem Gebrauchtmärkte. Ihre Kernaufgabe ist die Bereitstellung und Ausleihe von Medien.

### **Wegfall von aufwendigen Lizenzverhandlungen**

In der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heißt es:

*„Für die Öffentlichen Bibliotheken würde sich der Wegfall von aufwendigen Lizenzverhandlungen ... kostensparend auswirken.“*

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels schreibt dazu:

*„Da die Bibliotheken keine Lizenzverhandlungen führen, können an dieser Stelle auch keine Kosten wegfallen.“*

Richtig ist: Die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland verhandeln mittelbar via Aggregatoren, und diese Dienstleistung und der entsprechende Aufwand dieser privatwirtschaftlichen Anbieter müssen ebenfalls finanziert werden. Verhandlungen ersetzen jedoch nicht das notwendige grundlegende Recht der Bibliotheken, aus allen am Markt erhältlichen Medien auswählen zu dürfen. Für die Bevölkerung geht es hier um eine entscheidende Zukunftsfrage für ein öffentliches Gut. Daher fordert der dbv vom Gesetzgeber die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die „Ausleihe“ von elektronischen Medien in Bibliotheken.

### **Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de), <http://www.bibliotheksverband.de>,

<http://www.bibliotheksportal.de>